

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

13. Dezember 2011

Nr.: 45

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über die Feststellung zum Verlust der Rechtsstellung eines Ortbeiratsmitgliedes im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde zum 01.01.2011 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.12.2011 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.12.2011 | 7 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dachsweg – Sonnenhof“ | 8 |

**Bekanntmachung
über die Feststellung zum Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes
im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde**

Das Mitglied des Ortsbeirates des Ortsteiles Siethen,

Frau Rosemarie Büdke,

hat zum 30.11.2011 auf ihr Mandat verzichtet und somit gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 326) in der jeweils geltenden Fassung ihren Sitz verloren. Damit ist dieser Sitz auf die Ersatzperson, Herr Sven Focht, übergegangen. In einer schriftlichen Erklärung hat Herr Focht fristgerecht die Wahl abgelehnt.

Da keine Ersatzperson mehr vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl für den Ortsbeirat Siethen vermindert sich für die Wahlperiode von 3 auf 2 Mitglieder.

Ludwigsfelde, 12.12.2011

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde

**Bekanntmachung
der Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde zum 01.01.2011**

Aufgrund des § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wurde am 06.12.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde beschlossen:

Beschluss über die Eröffnungsbilanz:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde zum 01.01.2011.
2. Die Wertgrenze, ab der gemäß § 141 Absatz 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Eröffnungsbilanz aufgrund von etwaig nachträglich bekannt gewordenen Erkenntnissen zu ändern ist, wird auf 1 v. H. der Bilanzsumme der geprüften Eröffnungsbilanz festgelegt. Die Wertgrenze bezieht sich auf die kumulierten Beträge aller gegebenenfalls auftretenden Einzelfälle.

Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde

AKTIVA	Bilanzwerte in €	PASSIVA	Bilanzwerte in €
1 Anlagevermögen	114.622.760,22	1 Eigenkapital	92.109.029,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	61.562,62	1.1 Basis-Reinvermögen	66.214.026,26
1.2 Sachanlagen		1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.440.405,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2.187.967,00	1.3 Sonderrücklage	6.454.597,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	26.271.611,05		
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	65.187.218,32	2 Sonderposten	31.887.218,69
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.975,27	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	19.714.317,63
1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.239.655,02	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	320.372,00
1.2.6 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.326.606,50	2.3 Sonstige Sonderposten	11.852.529,06
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.534.663,68		
1.3 Finanzanlagevermögen		3 Rückstellungen	6.313.512,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.772.669,66	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.341.242,55
1.3.2 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	6.787.048,80	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	50.000,00
1.3.3 Anteile an sonstigen Beteiligungen	83.782,30	3.3 Sonstige Rückstellungen	2.922.269,96
2 Umlaufvermögen	31.613.806,54	4 Verbindlichkeiten	15.316.422,26
2.1 Vorräte		4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.739.885,20
2.1.1 Sonstiges Vorratsvermögen	6.091,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.908.500,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 1.152,59
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 1.104,00
2.2.1.1 Gebühren	195.293,73	4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	- 439,14
2.2.1.2 Beiträge	208.819,96	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	- 0,16
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	- 181.851,16	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.670.732,94
2.2.1.4 Steuern	672.194,41		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	178.460,16		
2.2.1.6 Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 297.729,10		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	4.807.217,38		
2.2.2.2 Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	- 62.095,76		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.160,62		
2.3 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.086.244,79		

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	735.359,62	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.345.743,00
Summe	146.971.926,38	Summe	146.971.926,38

Ludwigsfelde, 09.12.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 85 Absatz 4 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsfelde und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 09.12.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.12.2011

1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.38/339.11

Ablehnung einer weitergehenden Prüfung im Sonderprüfverfahren Schwimm- & GesundheitsCenter Ludwigsfelde durch externe Prüfer/Gutachter

1. Die Feststellungen der Rechnungsprüfung zu den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 sowie die Feststellungen aus dem Sonderprüfbericht vom 09.06.2011 bilden eine sachlich ausreichende Grundlage für die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters, da sie alle Bereiche der Haushaltsführung der Stadtverwaltung vollumfänglich abdecken und alle Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses hinreichend beantworten, soweit diese sich auf die kommunale Haushaltsführung beziehen.
2. Auf eine zusätzliche Beauftragung externer Prüfer bzw. Gutachter zur Klärung weitergehender Fragen, die sich auf bilanz- und steuerrechtliche oder zivilrechtliche Aspekte der Geschäftsführung der Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH beziehen, ist zu verzichten, da diesbezüglich von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschlüsse vorliegen und entsprechende Prüfungen der zuständigen Finanzbehörde stattgefunden haben; zudem würden sich etwaige Feststellungen, die sich aus der Prüfung und Begutachtung durch Dritte eventuell ergeben, nicht Eigenkapital erhöhend auf die Stadt Ludwigsfelde auswirken.

2. Beschluss Nr. 1.337.38/341.11**Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Ludwigsfelder Bürgerküche e. V.**

Dem Antrag des Vereins „Ludwigsfelder Bürgerküche e.V.“ auf Gewährung eines regelmäßigen Betriebskostenzuschusses zur Sicherstellung der Lebensmittelausgabe für Bedürftige wird dem Grunde nach zugestimmt. Der Zuschuss wird in Form eines Höchstbetrages von max. 3,50 € je m² Nutzungsfläche gewährt, demgemäß beläuft sich der jährliche Höchstbetrag des Zuschusses auf 9.000,00 €. Über die jährliche Verwendung des Zuschusses ist dem Bürgermeister bis spätestens zum 30.11. des Folgejahres eine Abrechnung in geeigneter Form vorzulegen; erstattet werden die tatsächlich nachgewiesenen Betriebskosten, so dass etwaige Überzahlungen zurückzufordern sind.

3. Beschluss Nr. 1.338.38/342.11**Richtlinie zur Einführung eines Budgets für die Ortsteile der Stadt Ludwigsfelde (Richtl.OTBudget)**

Präambel

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der direkten Demokratie in den Ortsbeiräten richtet die Stadt Ludwigsfelde auf der Grundlage des § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und des § 14 (4) der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde für jeden Ortsteil ein jährliches finanzielles Budget (Ortsteilbudget) ein, das von den Ortsbeiräten eigenverantwortlich und weitgehend flexibel verwaltet werden kann.

1. Verwendungszweck

Das jährliche Ortsteilbudget kann für folgende Angelegenheiten verwendet werden:

- a) Förderung der Dorfgemeinschaft,
- b) Kulturelle Veranstaltungen,
- c) Förderung von Vereinen und Verbänden,
- d) Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung,
- e) Ehrungen und Jubiläen.

2. Budgethöhe

Die Höhe des jährlichen Ortsteilbudgets ergibt sich aus einem einwohnerunabhängigen Grundbetrag von 3.000 € je Ortsteil und einem einwohnerabhängigen Pro-Kopf-Betrag von 5 €. Berechnungsgrundlage sind die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.09. des Vorjahres.

3. Verfahrensregelungen

Der Ortsbeirat hat in öffentlicher Sitzung über die konkrete Verwendung des Ortsteilbudgets zu beraten und zu beschließen. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und hat geeignete Verwendungsnachweise zu erbringen.

Über das Ortsteilbudget kann erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Haushaltsplanes verfügt werden. Das Recht der Stadtverordnetenversammlung auf Erlass der Haushaltssatzung bleibt hiervon unberührt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Die jährlichen Haushaltsmittel können ganz oder teilweise auf zwei weitere Haushaltsjahre übertragen und damit angespart werden. Über die Verwendung des Ortsteilbudgets im jeweiligen Haushaltsjahr ist der Stadtverwaltung bis zum 31.01. des Folgejahres eine vereinfachte Abrechnung vorzulegen. Abrechnungsstichtag ist der 31.12. eines jeden Jahres. Die Mittelverwendung unterliegt gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung der örtlichen Prüfung und kann jederzeit durch den Rechnungsprüfer überprüft werden.

Über die kassenmäßige Abwicklung erlässt der Bürgermeister im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung gesonderte Verfahrensregelungen.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

4. Beschluss Nr. 1.330.38/343.11

Bebauungsplan Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“

- Reduzierung des Geltungsbereiches

- Billigung des Entwurfes

- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde wird um die Teilflächen der Flurstücke 43, 44 und 45 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie um jeweils etwa 2 m breite Teilflächen der Flurstücke 39/2, 40/2 und 41/2 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde reduziert.

Damit liegen folgende Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

39/1, 40/1, 46, 47, 785, 790, 819 und 820 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie teilweise die Flurstücke 39/2, 40/2, 724 und 791 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ i. d. F. vom 26.10.2011 einschließlich Begründung wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

5. Beschluss Nr. 1.331.38/344.11

Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 26 „Dachweg - Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde.

6. Beschluss Nr. 1.332.38/345.11

Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet An der Alten B 101“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Löwenbruch“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet an der alten B 101“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Löwenbruch.

7. Beschluss Nr. 1.339.38/346.11

Überplanmäßige Aufwendungen auf der Buchungsstelle 1.1.1.05.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 € auf der Buchungsstelle 1.1.1.05.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – zu leisten.

8. Beschluss Nr. 1.334.38/347.11**Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Stadt Ludwigsfelde am Bau eines Radweges entlang der L 795, zwischen Siethen und Thyrow“**

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen abzuschließen.
2. Die sich hieraus ergebenden noch nicht haushaltsmäßig gesicherten Kosten in Höhe von 39.750,00 € sind in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.
3. Mit der Realisierung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die zur Gesamtfinanzierung erforderlichen Mittel gesichert sind.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung**der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.12.2011****1. Beschluss Nr. 1.318.38/348.11****Verkauf der Flurstücke 46 und 39/1 sowie Teilfläche von 39/2 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde, Grundstücke Dachsweg 1 und 3**

1. Die kommunalen Flurstücke 46, 39/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 39/2 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 1.232 m², 968 m² und 220 m² sind entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Punkt 1 genannten Flurstücke an die Bösing Immobilien GmbH mit Sitz Ammeloe 13 in 48691 Vreden zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

2. Beschluss Nr. 1.335.38/349.11**Vergabe von Bauleistungen: Umbau und energetische Sanierung Kulturhaus Ludwigsfelde Ausschreibungspaket 1a: Lose 6, 7, 8, 9, 15**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen des Ausschreibungspaketes 1a zum Umbau und zur energetischen Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde an folgende Unternehmen zu vergeben:

Los 6 - Heizungs- und Sanitärarbeiten	Wärme und Wasser GmbH Platz der Jugend 28 04936 Schlieben
Los 7 - Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	Intech Deutschland GmbH & Co. KG Verkehrshof 1 14478 Potsdam
Los 8 - Elektroanlagen	Elektro Henschke GmbH Saarower Straße 10 15526 Reichenwalde
Los 9 - Feuerlöschanlagen	TEBE Versorgungstechnik GmbH Lauenburger Straße 79 12169 Berlin

Los 15 - Natur- und Betonwerksteinarbeiten

Nüthen Restaurierungen GmbH & Co. KG
Marchlewskistraße 57
10243 Berlin

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 , „Dachsweg – Sonnenhof“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.06.2011 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich zwischen Fuchsweg und Dachsweg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung weitergeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 06.12.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf Nr. 26 „Dachsweg – Sonnenhof“ mit Stand vom 26.10.2011 gebilligt und ihn zur Auslegung bestimmt. Mit selbem Beschluss wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss reduziert.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst nun folgende Flurstücke:

39/1, 40/1, 46, 47, 785, 790, 819 und 820 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie teilweise die Flurstücke 39/2, 40/2, 791 und 724 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein Investor beabsichtigt, im Bereich Fuchsweg/Dachsweg auf den Flurstücken 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 46, 785, 790, 791, 819 und 820 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde eine Wohnbebauung mit einer Eigentumswohnanlage zu errichten. Geplant ist die Bebauung mit drei 4-geschossigen Baukörpern mit jeweils 8 Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Dachsweg – Sonnenhof“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben schaffen.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2011. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist (Auslegungszeitraum) zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde
Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften
II. Obergeschoss

Auslegungszeitraum vom 02.01.2012 bis 03.02.2012

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03378/827216 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.


Ludwigsfelde, 07.12.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ludwigsfelde
FB Bauen und Infrastruktur
SG Bauleitplanung und Liegenschaften
Bearbeiterin: Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Frau Bös

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 26 "Dachsweg - Sonnenhof" der Stadt Ludwigsfelde

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.